

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 28.

Mittwoch, den 10. Juli

1889.

[468. 8. Juli.] Es ist wiederholt vorgekommen, daß Unfälle, welche im landwirthschaftlichen Betriebe sich ereignet haben, nicht innerhalb der im § 55 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, welcher lautet:

„Von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfälle, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten.

Dieselbe muß binnen zwei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfälle Kenntniß erlangt hat.

Für den Betriebsunternehmer kann derjenige, welcher zur Zeit des Unfalls den Betrieb oder den Betriebstheil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte, die Anzeige erstatten; im Falle der Abwesenheit oder Behinderung des Betriebsunternehmers ist er dazu verpflichtet.“

vorgeschriebenen Frist der Ortspolizeibehörde bezw. gemäß § 29 des Statuts für die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft uns angezeigt worden sind. Der Magistrat hier sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden daher ersucht bezw. beauftragt, in der hiesigen Stadt bezw. in den Gutsbezirken oder Gemeinden bekannt zu machen, daß derjenige, welcher von jetzt an einen Unfall, zu dessen Anzeige er verpflichtet ist, nicht binnen der vorgeschriebenen Frist bei der Ortspolizeibehörde und gleichzeitig bei uns zur Anzeige bringt, auf Grund des § 124 des vorangeführten Gesetzes in Strafe genommen werden wird, welche bis zu 300 Mark betragen kann.

Auch werden der Magistrat hier und die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlaßt, darauf zu halten, daß die im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe verunglückten

Personen sofort in das hiesige Kreiskrankenhaus geschafft und nicht erst durch Kurpfuscher oder mit sogenannten Hausmitteln behandelt werden. Die Ortseingesessenen sind mit entsprechender Weisung zu versehen.

Der Kreis-Ausschuß.

[505. 8. Juli.] Nach § 26 des Statuts für die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft ist jeder Wechsel in der Person desjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, von dem neuen Unternehmer oder seinem gesetzlichen Vertreter binnen einer Frist von zwei Wochen dem Sektionsvorstande, d. i. dem Kreis-Ausschusse, schriftlich anzuzeigen, bei Vermeidung einer im § 123 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 vorgesehenen Ordnungsstrafe bis zu 500 Mark. Der Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises haben ihre Ortseingesessenen auf vorgedachte Bestimmungen aufmerksam zu machen.

[4672. 8. Juli.] Die Polizei-Verwaltung hier und die Amts-Verwaltungen des Kreises ersuche ich hiermit, von Beginn der Ernte bis nach völliger Beendigung derselben **Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten nicht zu ertheilen.**

[4613. 5. Juli.] Wegen baulicher Reparatur der Brücke auf dem Kommunikationswege von Nieder-Bomsdorf nach Batschkau und Reisse ist dieser Weg bis auf weiteres gesperrt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

[8. Juli.] Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Sachsen hat für die durch Hochwasser Beschädigten der Kreise Habelschwerdt, Reichenbach und Neurode an mich 100 Mark abführen lassen, so daß überhaupt **111 Mark 25 Pf.** zu dem beregten Zweck mir zugegangen sind.

[4466. 3. Juli.] Höheren Orts ist dem Vorstande der Diakonissen-Anstalt „Bethanien“ zu Breslau die Genehmigung erteilt worden, eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

[4569. 4. Juli.] Höheren Orts sind noch folgende öffentliche Verlosungen genehmigt worden:

1. Dem Königlichen Konsistorium der Provinz Schlesien zu Breslau zur Verlosung eines Delgemäldes.
 2. dem Vorstande der freiwilligen Feuerwehr zu Marklissa
- und können Loose innerhalb der Provinz Schlesien verkauft werden.

[8. Juli.] Ernannet bezw. erwählt und ver-
eidet worden sind:

der Wirthschafts-Inspektor Wilhelm Kensing zu Nieder-Pomsdorf als Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirkes Nieder-Pomsdorf, der Gutsbesitzer Theodor Wagner zu Kretkau als Schöffe der Gemeinde Kretkau.

Der Königliche Landrath.

von Samelki.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Heinrichau Band I Blatt 19 auf den Namen des Kaufmanns Franz Nlemen zu Alt-Heinrichau eingetragene daselbst belegene Grundstück (Kretscham)

am 9. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 105 M. 63 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 28 a 60 qm zur Grundsteuer, mit 294 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. September 1889, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Münsterberg, den 22. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

Thomale.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Pomsdorf Band V Blatt 61 auf den Namen des nunmehr

verstorbenen Brauereibesizers Robert Stephan und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Theresia geb. Fille eingetragene daselbst belegene Grundstück (Brauerei) soll auf Antrag der Erben des zu Nieder-Pomsdorf verstorbenen Mühlenbesizers Josef Ulrich, denen das der Wittwe Theresia Stephan gegenüber den Miterben ihres Ehemannes Robert Stephan zustehende Recht auf Theilung des Nachlasses desselben im Wege der Zwangsvollstreckung zur eigenen Geltendmachung übereignet worden ist, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 23. September 1889 vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist ohne Grundsteuer bei einer Fläche von 15 a 30 qm dagegen mit 45 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. September 1889 vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Münsterberg, den 3. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht.

Thomale.

Bekanntmachung.

Der seit längerer Zeit seitens der Königlichen Amtsgerichte in Hirschberg, Waldenburg und Neurode wegen Zechprellereien fleckbriefflich verfolgte Handlungscommis Mag Gustav Rinke aus Frankenstein ist am 29. Mai d. J. wiederum in einer hiesigen Gastwirthschaft erschienen, logirte daselbst bis zum 5. Juni und entfernte sich, ohne Kost und Logis zu bezahlen und nachdem er noch dem Wirth den Betrag von 4 M. entwendet hatte. Er gab an, Reisender mit Visitenkarten, Wechseln und Rechnungsformularen zu sein, führte ein kleines Packet in schwarzer Wachsleinwand bei sich und bediente sich der Namen Adolf Ludwig Reuschner aus Breslau. Es wird ersucht, den Rinke im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Polizeibehörde behufs Weitertransports an die Amtsgerichte Hirschberg, Waldenburg oder Neurode zuzuführen.

Signalement: geboren am 19. Januar 1869 zu Frankenstein, blondes Haar, Anflug von Schnurrbart, mittelgroß und unterseht; an einer Seite des Halses eine Drüsennarbe.

Neurode, den 27. Juni 1889.

Der Amtsanwalt.

Winterobst-Verpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Winterobst-
nutzung, auf den Chausseen des Kreises Münsterberg
findet

Dienstag, den 16. Juli,

Vormittags 8 Uhr,

im Schießhaus zu Münsterberg statt.

Der Zuschlag erfolgt nur gegen sofortige
Bezahlung der ganzen Pachtsumme.

Es kommen zur Verpachtung:

1. Die Strecke von Münsterberg bis Berghof,
2. Die Strecke von Nieder-Kunzendorf bis in
die Runernsche Helle,
3. Auf der Strehlen-Frankensteiner Chaussee die
Strecke von Korschwitz bis Tarchwitz und vom
Raaber Wegweiser bis an den Salgenberg
bei Poln.-Peterwitz.
4. Auf der Münsterberg-Nimptscher Chaussee
die Strecke von Alt-Heinrichau bis zum Raaber
Wegweiser und vom Zollhause bis an das
Dorf Tepliwoda.
5. Die Pflaumen von der Chaussee im Dorfe
Bärwalde.
6. Das Obst von Neuhaus bis Ob.-Pomsdorf.
7. Das Obst auf der Chaussee Münsterberg bis
Neu-Altmanndorf.
8. Die Strecke von Heinrichau nach Neumen.
Münsterberg, den 30. Juni 1889.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

Königliche Landrath

v. Samekzi.

Beim Dragoner-Regiment König Friedrich III.
sind noch einige Stellen für

3 bezw. 4jährig Freiwillige

offen.

Reflektanten wollen sich baldigst in Dels per-
sönlich vorstellen und den Meldeschein mitbringen.

Dels, den 6. Juli 1889.

Kommando

des Dragoner-Regiments König Friedrich III.

Ein junger, kräftiger, nicht bössartiger und
nicht zottiger

Zughund

wird zu kaufen gesucht.

Beck, Neualtmanndorf.

Jagdverpachtung.

Sonntag, den 14. Juli c.,

Nachmittags 4 Uhr,

wird im Edel'schen Gasthause hieselbst die
hiesige Gemeindejagd öffentlich verpachtet werden.

Bürgerbezirk, den 7. Juli 1889.

Der Gemeinde-Vorstand.

Abgestellte

Sauerkirschen

kauft

H. Sachs, Münsterberg.

Schmiede-Verpachtung!

Die zu der Herrschaft Galtauf-Runern, Kreis
Münsterberg, gehörige Schmiedebefizung mit
Gräberei, Obstgarten und Acker soll
vom 1. Oktober 1889 ab anderweitig verpachtet
werden. Reflektanten wollen sich bei dem Unter-
zeichneten melden.

Galtauf, den 6. Juli 1889.

Das Rentamt.

Jagdverpachtung.

Die Rustikal-Jagd Bärdorf, bestehend in 2
Bezirken, wird

Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 5 Uhr,

im hiesigen Gerichtskretscham meistbietend und
zwar jeder Bezirk einzeln verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Verpachtungster-
mine bekannt gemacht.

Bärdorf, den 7. Juli 1889.

Der Gemeinde-Vorstand.

Zodsch.

Das Winterobst

in den Gärten und Aäen der Herrschaft
Reindörfel soll

Donnerstag, den 18. Juli c.,

nachmittags 3 Uhr,

in der Wirthschafts-Kanzlei daselbst meist
bietend gegen Baarzahlung verpachtet werden.

Die Deconomie-Administration.

Das Winterobst

in den Gärten und Aueen der Herrschaft Heinrichau soll

Freitag, den 12. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wirthschafts-Kanzlei daselbst meistbietend gegen Baarzahlung verpachtet werden.

Die Deconomie-Administration.

Das Winterobst

auf den zur Herrschaft Tepliwoda gehörigen Bormerken wird

Freitag, den 12. Juli c.
vormittags 10 Uhr

in der Wirthschafts-Kanzlei daselbst gegen sofortige Baarzahlung meistbietend öffentlich verpachtet.

Die Deconomie-Administration.

Obst-Verpachtung.

Das Winterobst der Herrschaft Schönjohndorf soll

Sonnabend, den 13. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wirthschafts-Kanzlei daselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Die Deconomie-Administration.

Saure Kirichen

kauft jedes Quantum und bittet um Offerte

Hermann Schäffer

Fruchtsäfte-Fabrik,

Breslau, Neue Tauenzienstraße 76.

Heidekorn, Senf,
Stoppelrüben-Samen

offerirt billigt **F. Buchmann.**

Ein Viehwärter

wird für das Dominium Taschenberg zum Antritt am 1. August dieses Jahres gesucht.

Heinrichau, den 1. Juli 1889.

Die Deconomie-Administration.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.



Directe deutsche Postdampfschiffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork**
Jeden Mittwoch und Sonntag,

von **Havre** nach **Newyork**
Jeden Dienstag,

von **Stettin** nach **Newyork**
alle 14 Tage,

von **Hamburg** nach **Westindien**
monatlich 4 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico**
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichnetster Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüts- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt **Wllh. Mahler**
Berlin N., Invalidenstr. 121. [728]

Ein ordentlicher Knabe,

der Tischler lernen will, kann sich bald melden bei **A. Casper**, Tischlermeister in Münsterberg
Batschkauerstraße.

Cocosnußbutter

Margarine und Fett

empfehl't billigt **Carl Laugwitz.**

6000 Mark sind auf ein ländliches Grundstück zum 15. Juli zu vergeben. Auskunft in **J. Troedels** Buchdruckerei.

Königs Kursbuch

empfehl't

J. Troedels Buchdruckerei

Erste Münsterberger Buch-, Accidenz- und Plakat-Druckerei

Papier-, Schreib-

und Zeichenmaterialien-Handlung.

Münsterberg, Burgstraße 254-55.